

Deine **Gesundheit** – **Fit** fürs Flurförderzeug

Gabelstapler gehören zu den häufigen Unfallquellen in Lager und Produktion. Risiken sind z. B.: Anfahren von Personen, Kippen des Staplers und Zusammenstöße mit Betriebseinrichtungen. Gerade weil Staplerfahrer schwere Maschinen bewegen, haben gesundheitliche Einschränkungen ggf. Auswirkungen auf die Sicherheit im Betrieb.



Alles neu – alles anders?

Die „G 25“ ist seit 2022 eine DGUV-Empfehlung und keine gesetzlich vorgeschriebene Vorsorgeuntersuchung mehr. Sie heißt nun offiziell „Eignung für Fahr-, Steuer- u. Überwachungstätigkeiten“ (E FSÜ).

Früherkennung

Untersuchungen können z. B. folgende Faktoren erkennen:

- Sehvermögen (z. B. eingeschränktes räumliches Sehen)
- Hörvermögen (Signale, Zurufe)
- Reaktionsfähigkeit und Konzentration
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Viele dieser Probleme sind Betroffenen oft selbst nicht bewusst, können aber zu schweren Arbeitsunfällen führen.

Fürsorgepflicht des Arbeitgebers

Gemäß Arbeitsschutzgesetz und DGUV V 1 muss der Arbeitgeber Maßnahmen treffen, damit Beschäftigte ihre Arbeit ohne Gefährdung für sich und andere ausführen können.

Arbeitsmedizinische Untersuchungen helfen dabei:

- Risiken systematisch zu erkennen
- geeignete Einsatzentscheidungen zu treffen
- Prävention, statt Unfallreaktion zu betreiben.

Schutz aller Beschäftigten

Nicht nur Kollegen profitieren davon. Ein Fahrer mit z. B. unbehandeltem Bluthochdruck oder Sehproblemen kann auch selbst gefährdet sein, etwa bei:

- langen Fahrzeiten
- Stresssituationen
- Nacht- oder Schichtarbeit

Die Untersuchung kann hier auch Gesundheitsberatung bieten.



Sicherheitskultur im Unternehmen

Ein freiwilliges Vorsorgeangebot zeigt zudem:

- Sicherheit wird im Betrieb ernst genommen
- Beschäftigte werden unterstützt
- Prävention hat Vorrang

Eine interne Regel schaffen

Beschäftigten, die regelmäßig FFZ führen, wird im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eine arbeitsmed. Vorsorge nach dem Grundsatz G25 als Angebotsvorsorge durch den Betriebsarzt angeboten.

Zusammen mit dem Betriebsarzt:

ein betriebsspezifisches Vorsorgekonzept entwickeln. **Beispiel:** Angebotsvorsorge für Staplerfahrer. Inhalte:

- Sehtest, Hörtest; kurze internistische Untersuchung; Gespräch zu Erkrankungen u. Medikamenten; Beratung zu Belastungen.

Der Arzt beurteilt keine „Tauglichkeit“ sondern gibt an:

- „keine gesundheitlichen Bedenken“
- „empfohlene Einschränkungen“
- oder Beratung für den Beschäftigten.

Freiwilliges Angebot für Mitarbeiter

Die Vorsorge wird als Angebotsvorsorge organisiert. Möglicher Ablauf:

- Information der Beschäftigten
- Termin beim Betriebsarzt
- Teilnahme freiwillig
- ärztliche Schweigepflicht bleibt gewahrt

Der Arbeitgeber erhält keine medizinischen Details.

Integration in betriebliche Prozesse

Sinnvolle Zeitpunkte:

- vor erstmaligem Staplereinsatz
- alle 3–5 Jahre
- bei Unfällen oder Auffälligkeiten.